

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

start:bausparkasse AG
22756 Hamburg

Bauspar-/Vertrags-Nr. 1

Bauspar-/Vertrags-Nr. 2

Bauspar-/Vertrags-Nr. 3

Angaben zum Auftraggeber

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	Name	Abweichender Geburtsname
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname		Steuer-Identifikationsnummer	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße		Hausnummer	Geburtsdatum
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		

Angaben zum Ehegatten/Eingetragene Lebenspartner (Nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich)

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	Name	Abweichender Geburtsname	Steuer-Identifikationsnummer
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname		Geburtsdatum		
<input type="text"/>		<input type="text"/>		

Hiermit erteile/n ich/wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

bis zu einem Betrag von , 0 0 Euro (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags* auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrags*

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01.

bis zum 31.12.

bis zum Erhalt eines anderen Auftrags

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/wir versichern, dass mein/unsere Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR* nicht übersteigt. Ich versichere/wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum	Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Ehegatte/Eingetragener Lebenspartner oder gesetzliche/r Vertreter (bei gemeinsamen Freistellungsauftrag oder bei Minderjährigen)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

* Der Sparer-Pauschbetrag liegt bei maximal 1.000 EUR für Ledige bzw. 2.000 EUR für Verheiratete/Eingetragene Lebenspartner. Für Verheiratete/Eingetragene Lebenspartner gilt der Höchstbetrag aber nur, wenn sie einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Eingetragenen Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Informationen zur Kapitalertragsteuer und zum Freistellungsauftrag

Was ist die Kapitalertragsteuer und wann wird sie fällig?

Nach geltendem Steuerrecht sind Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich einkommensteuerpflichtig. Bei Zinsen, z. B. auf Spar- und Bausparverträge, wird die Einkommensteuer als Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sofort bei Gutschrift erhoben und direkt an das Finanzamt abgeführt. (Kapitalertragsteuer + Solidaritätszuschlag = 26,38 %).

Eventuell zuviel gezahlte Steuern können Sie im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung wieder zurückerhalten.

Sparer-Pauschbeträge und Freistellungsauftrag

Für Kapitalerträge gibt es einen Sparer-Pauschbetrag: Er beträgt für Alleinstehende 1.000 EUR und für Ehepaare/eingetragene Lebenspartner 2.000 EUR. Erst auf Zinserträge, die diese Sparer-Pauschbeträge überschreiten, werden die Steuern fällig.

Innerhalb dieser Sparer-Pauschbeträge können Sie Ihre jährlichen Guthabenzinsen auch von vornherein von der Kapitalertragsteuer befreien lassen, damit die Zinsen in vollem Umfang auf Ihrem Spar- oder Bausparkonto verbleiben. Dazu legen Sie uns einen Freistellungsauftrag für Kapitalerträge in entsprechender Höhe vor.

Bitte beachten Sie: Bekommen Sie bei mehreren Kreditinstituten Zinsen, so können Sie bei jedem Institut einen Freistellungsauftrag einreichen. Auf jedem dieser Freistellungsaufträge geben Sie dann jeweils einen Teil des zulässigen Gesamtfreibetrags an. In der Summe dürfen die Freistellungsbeträge die Höchstgrenze von 1.000 EUR oder 2.000 EUR nicht überschreiten.

Für Ihre Bausparverträge und Ihre Sparkonten bei uns genügt ein Freistellungsauftrag. Bitte notieren Sie daher auf dem Freistellungsauftrag alle Vertragsnummern.

Der Freistellungsauftrag muss schriftlich und nach amtlich vorgeschriebenem Muster erteilt werden.

Gültigkeitsdauer

Ihr Freistellungsauftrag bei uns gilt so lange, bis Sie ihn widerrufen oder die Höhe des Freistellungsbetrags ändern. Sie können jedoch auch gleich angeben, wie lange der Auftrag gültig sein soll.

Ehepartner/eingetragene Lebenspartner, Kinder

Wenn Sie verheiratet sind bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, können Sie den Höchstbetrag von 2.000 EUR in Anspruch nehmen. Bedingung dafür ist ein gemeinsamer, von beiden Ehepartnern/eingetragenen Lebenspartnern unterschriebener Freistellungsauftrag. Dies gilt auch, wenn der Bausparvertrag nur auf den Namen eines Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners lautet.

Bitte beachten Sie: Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/ eingetragenen Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Für minderjährige Kinder muss ein gesonderter, von den Eltern unterschriebener Freistellungsauftrag eingereicht werden.

Nichtveranlagungsbescheinigung

Unsere Empfehlung: Schicken Sie uns Ihren Freistellungsauftrag auch dann, wenn Sie beim Finanzamt eine Nichtveranlagungsbescheinigung beantragt haben. So können Sie sicher sein, dass der Zinsabschlag nicht bereits vorgenommen wurde, bevor uns die Bescheinigung des Finanzamts vorliegt.

Welchen Freibetrag setzen Sie ein?

Orientieren Sie sich an der Zinsgutschrift des vergangenen Jahres auf Ihrem Bauspar- und Sparvertrag aufgerundet auf volle 10 EUR. Berücksichtigen Sie dabei eine ausreichende Reserve für Ihre künftigen, aufgrund weiterer Einzahlungen steigenden Zinsgutschriften/Bonuszinsgutschriften.

Information zur Steuer-Identifikationsnummer

Die Mitteilung der Steuer-Identifikationsnummer erfolgt über das Bundeszentralamt für Steuern in Bonn. Weitere Informationen stehen unter www.identifikationsmerkmal.de zur Verfügung.